

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2021 - 2026	Beschluss-Nr: 0094/2021/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bürgeradweg an der Landestraße 27; Planfeststellungsverfahren											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>18.01.2022</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>25.01.2022</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>02.02.2022</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			18.01.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	25.01.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	02.02.2022	Rat der Stadt Norden	öffentlich
18.01.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
25.01.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
02.02.2022	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Beck, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung zur Planfeststellung zur Anlegung eines Bürgeradweges entlang der Landestraße 27 in Leybucht polder gemeinsam mit dem Bürgerverein „UP PAD GESUND MIT RAD“ Norden e.V..

Sach- und Rechtslage:

Im September 2020 erfolgte durch die Stadt Norden gemeinsam mit dem Bürgerverein „UP PAD GESUND MIT RAD“ Norden e.V. die Antragstellung auf Anerkennung eines Bürgerradweges entlang der Landesstraße 27 im Bereich Leybucht polder um den Lückenschluss im Radwegenetz zwischen Neuwesteel und Greetsiel zeitnah realisieren zu können. Das Anerkennungsschreiben ist im November 2020 eingegangen.

Mit dem Projekt kann sowohl eine Lücke im Alltagsroutennetz als auch im Freizeitroutroutennetz der Radwegeverbindungen geschlossen werden.

Es ist ein Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt des Lückenschlusses notwendig.

Der Antrag ist beim Landkreis Aurich zu stellen. Da es sich bei dem Projekt um einen „Bürradweg“ handelt, muss die Stadt Norden gemeinsam mit dem Bürgerverein „UP PAD GESUND MIT RAD“ Norden e.V. Antragsteller sein.

Die Stadt Norden übernimmt die Planungs- und Verfahrenskosten des Projektes.

Der Verein übernimmt die Kosten für Grunderwerb, Beschilderungen/Informationen, Anlegung von Blühstreifen (wo möglich) entlang des Bürradweges.

Die Realisierung der Baumaßnahme erfolgt nach Vorliegen der baurechtlichen Voraussetzungen durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich. Kostenträger der Baukosten ist das Land Niedersachsen.

Der Antrag beim Landkreis Aurich erfolgt nach Beschluss des Rates der Stadt Norden über die Antragstellung.

Anlagen:

Die Anlagen zur Planfeststellung sind im Ratsinformationssystem einsehbar.

2021_11_16 Anerkennungsschreiben Bürradweg L 27